

Protokoll:

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Mohrs mit, dass die Verwaltungsgebühren nicht erlassen werden könnten, da es keine Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände gebe. Es werde jedoch darauf geachtet, die Verwaltungsgebühren im unteren Gebührenrahmen festzusetzen.